

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	12 (1941)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Das Milieu, in dem unsere unehelichen Mütter ihre Jugend verbrachten
<b>Autor:</b>	Binder, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806268">https://doi.org/10.5169/seals-806268</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA,  
SHVS,  
SZB,  
VAZ,  
**Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (gegründet 1844)**  
**Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**  
**Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich**

**Redaktion:** Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584

Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Graserweg 713, Meilen; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

**Verlag:** Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 6.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, September 1941 - No. 9 - Laufende No. 115 - 12. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

### Das Milieu, in dem unsere unehelichen Mütter ihre Jugend verbrachten

von Privatdozent Dr. med. Hans Binder, Basel\*

#### Ehelich geborene Explorandinnen.

Der entscheidende Milieufaktor, der das spätere Schicksal vieler unserer ehelich geborenen Explorandinnen tiefgreifend mitbestimmt, ist das innere Zusammenhalten der elterlichen Familie, in der sie aufwachsen. Jede wirkliche Familie stellt ein einheitliches Ganzes, einen lebendigen Gemeinschaftskreis dar, innerhalb dessen die Schwierigkeiten und Bedrängnisse des einen Gliedes mit einer gewissen innern Notwendigkeit auch andere Glieder mehr oder weniger mitbetreffen. Es bedeutet für einen heranreifenden Menschen einen unersetzlichen äußern und innern Halt, in einer Familie heranwachsen zu dürfen, die wirklich eine solche Einheit verkörpert. Dies gibt dem Kinde jenes Erleben der Geborgenheit und Sicherheit, jenes „Nestgefühl“, das es unbedingt braucht, um innerlich zu erstarren und um später dem Leben mit jener Arglosigkeit begegnen zu können, ohne die der Mensch sich in ständiger Verkrampfung aufreihen würde. Wer in seiner Kindheit jene Ruhe im familiären Zusammenhalt nicht kennengelernt hat, bei dem bleiben häufig tiefe Unsicherheitsgefühle zurück, die auch späterhin alle gesunde Durchsetzungskraft lähmen. Jugendliche, die die Festigkeit und Ordnung eines familiären Zusammenhaltes nicht erlebt haben, werden nachher oft selbst ungeordnete, konsequenz- und disziplinlose Menschen. Nichts ist für die Entwicklung eines Heranwachsenden so wichtig, als daß dieses Reifen getragen wird vom besten und doch lebendigen Grund

einer familiären Ganzheit, der sich die einzelnen einordnen; wenn der junge Mensch in diesem Lebenskreis das sinnvolle Ineinanderspielen von Freiheit und Gebundenheit, von Individuum und Gemeinschaft nicht erfährt, so lernt er es oft auch später nicht mehr und versagt darum gegenüber der wichtigsten menschlichen Lebensaufgabe, die logischen Gegensätze des einzelnen und des Ganzen zu versöhnen. So schwerwiegende Folgen die Zerrüttung der Elternfamilie auf jeden Jugendlichen zu haben pflegt, so fallen diese Auswirkungen beim Mädchen doch noch ungünstiger ins Gewicht als beim Knaben, da das Mädchen, das frühzeitig zu häuslichen Arbeiten herangezogen wird, normalerweise noch mehr im Haus und der Familie wurzelt und daher von häuslichem Streit und Unfrieden noch tiefer betroffen wird als der Junge, der schon bald mit einem Teil seines Wesens aus der Familie in die Welt hinaus drängt. Zudem ist die weibliche Natur für alle Schädigungen der persönlich-effektierten Beziehung zu Menschen viel empfänglicher als die männliche. Deshalb ist es gerade für unsere Explorandinnen eine Tatsache von allergrößter Bedeutung, daß nur bei 10% von ihnen keine ernsthaften Störungen in der elterlichen Familie, in der sie aufwuchsen, nachweisbar sind, daß bei weitern 20% der innere Zusammenhalt der Elternfamilie durch verdeckte Konflikte zwischen den Angehörigen sehr erheblich gefährdet war, und daß endlich bei den restlichen 70 Prozent die familiäre Gemeinschaft so weit zerrüttet war, daß es zu immer wiederkehrenden, offenen häuslichen Streitigkeiten kam, die auch der Umgebung der Familie auffielen und die zu einer mehr oder weniger weitgehenden, innern Desorganisation der Familie führten. Natürlich braucht diese innere Zerrüttung einer Familie lange nicht immer zu ihrer tatsächlichen Auf-

\*) Abdruck aus dem kürzlich erschienenen Buch: Dr. Hans Binder, Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Basel; leitender Arzt der Psychiatrischen Poliklinik und der Eheberatungsstelle Basel. Die uneheliche Mutterschaft, ihre psychologischen, sozialen und rechtlichen Probleme. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. J. F. Staehelin, Für Aerzte, Juristen und Fürsorgebeamte. 378 Seiten Großoktag. In Ganzleinen Fr. 18.—. Verlag Hans Huber, Bern.

lösung zu führen; wenn Menschen, deren innere Beziehungen völlig aus der natürlichen Ordnung geraten sind und deren Gefühl einer Zusammengehörigkeit erstickt ist, trotzdem gezwungen sind, weiter zusammen unter dem gleichen Dach zu hausen, so kann gerade dies die Entfremdung der Familienglieder untereinander zu eigentlichem Haß werden lassen und jene qualvolle Atmosphäre schaffen, von der uns so manche Explorandin berichtete, die durch solche Kindheitserinnerungen noch Jahrzehnte später in schwere Gefühlserschütterungen kam. Wenn Weinzierl aus Prag angibt, daß zwei Drittel der von ihm untersuchten unehelichen Mütter in guten, geordneten familiären Verhältnissen ihre Jugendzeit verbracht hätten, so widerspricht dies nicht nur unseren eigenen Ergebnissen, sondern auch durchwegs den amerikanischen Erhebungen (Lowe, Schumacher, Kammerer). Das viel zu günstige, die Tatsachen verkennende Ergebnis von Weinzierl dürfte hauptsächlich davon herkommen, daß er nur auf die Berichte der Mädchen selbst abstellt, die bei kurzer Befragung ja so oft zum Schönfärbeln neigen.

Wenn wir nun in unserm Material nach den Ursachen der erwähnten familiären Zerrüttung forschen, so wird nur selten ein einziger Umstand als Grund des Verfalls beschuldigt werden können, indem in den allermeisten Fällen verschiedene kausale Momente ineinandergreifen. Durch das Studium jedes einzelnen Falles läßt sich aber doch jeweilen mit ziemlicher Sicherheit erkennen, welches ursächliche Moment für die Zerstörung des familiären Zusammenhaltes Wichtigste und Ausschlaggebende gewesen ist. In den innern Beziehungen der elterlichen Familie finden sich:

Keine Störungen	30 Fälle = 10%
Verdeckte Konflikte ohne offene Streitigkeiten	62 „ = 20%
Schwere Zerrüttungserscheinungen, die zu immer wiederkehrenden, der Umgebung auffälligen, häuslichen Streitigkeiten führen	217 „ = 70%
	309 Fälle = 100%
Prozentzahl d. Fällen bei denen das betr. Moment im Mate laut der 309 Fälle überhaupt nachweisbar ist:	
Wichtigste Ursache dieser Zerrüttung ist:	
Alkoholismus des Vaters	61 Fälle = 20% 24%
Psychische Abnormalität einer oder beider Eltern	59 „ = 17% 35% (ohne Alko-)
Wirtschaftliche Not	31 „ = 12% 67% hollsmus)
Körperl. Siechtum eines d. beid. Eltern	16 „ = 5% 31%
Früher Tod eines oder beid. Eltern	28 „ = 9% 28%
Trennung oder Scheidung der Eltern	22 „ = 7% 14%
	217 Fälle = 70%

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die eine Familie bedrohenden Schädlichkeiten für die Gefährdung eines inneren Zusammenhaltes sehr verschieden bedeutsam sind. Weitaus am schlimmsten in dieser Hinsicht wirkt der Alkoholismus des Vaters. In den allermeisten Fällen, in denen ein Familienvater überhaupt in ausgesprochene Trunksucht hineingerät, führt diese als ausschlaggebender Grund zur Zerrüttung der Familie. Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, den zahllosen Schilderungen des Trinkermeius in der wissenschaftlichen und populären Literatur eine neue hinzuzufügen. Wir stellen lediglich fest, daß etwa ein Viertel unserer Explorandinnen in der Furcht vor den Brutalitäten und Zügellosigkeiten eines trunksüchtigen Vaters

aufwuchs und daß es bei einem Fünftel der Mädchen durch den Alkoholismus ihres Vaters zu einer eigentlichen innern Desorganisation ihrer elterlichen Familie gekommen ist. Diese traurigen Verhältnisse finden sich in unserm Material etwa doppelt so häufig wie in der Durchschnittsbevölkerung. Gruhle hat bei seinen Fürsorgezöglingen in einem Drittel der Fälle Alkoholismus des Vaters festgestellt.

Was die psychischen Abnormitäten der Eltern anbetrifft, so ergibt sich aus der Tabelle, daß sie nur etwa in der Hälfte der Fälle, in denen sie überhaupt nachweisbar sind, als ausschlaggebende Ursache zu einem Zerfall der Familie führen. Bekanntlich gibt es ja manche Formen der Psychopathie und Psychogenie, bei denen ein Mensch sich im Gegenteil mit übertriebener Gewissenhaftigkeit bemüht, seine familiären Pflichten zu erfüllen, so lange er dazu infolge seiner persönlichen Schwierigkeiten und Nöte noch fähig ist. Wenn auch manche dieser an sich selbst leidenden Menschen schließlich doch in ihren familiären Aufgaben versagen, so sind es nicht in erster Linie solche Leute, die dem Zusammenhalt einer Familie am meisten schaden. Es sind auch nicht die eigentlichen Psychotiker, die ja rein zahlenmäßig stark zurücktreten. Immerhin kommt es natürliche nicht selten vor, daß eine schizophrene Mutter durch ihre paranoide Streitsucht, ihre Affektkälte und ihre autistische Aggressivität die Familie auseinander treibt, daß ein epileptischer Vater infolge seiner Anfälle keine Stellung mehr findet und in der Familie alle Autorität verliert, weil er von den Söhnen erhalten werden muß, daß die Kinder während eines langen Irrenanstaltaufenthaltes eines der Eltern verlottern usw. Aber die Erfahrung zeigt doch, daß dies Ausnahmen sind, daß die Familie in der Regel ein psychotisches Angehöriges zu ertragen vermag, ohne innerlich zu zerfallen, wenn nur die andern überzeugt sind, daß es sich um Krankheit und nicht um schlechten Willen handelt. Diejenigen psychisch Abnormen, die ihre Familien am häufigsten und schwersten ruinieren, sind die Schwachsinnigen mit ihrem ungenügenden Verantwortungsbewußtsein, sowie die störenden Psychopathen: die Haltlosen, die die Familie trotz aller guter Vorsätze immer wieder vernachlässigen, die Reizbaren, die sich mit den andern Familiengliedern stets von neuem überwerfen, die Triebhaften, die ihre egoistischen Bedürfnisse dem Wohl der Familie rücksichtslos voranzstellen, die Hysterischen mit ihrer Tendenz zur Tyrannisierung ihrer Nächsten, die Fanatiker mit ihrer nihilistischen Verachtung aller Autorität und Ordnung, ihrer Tendenz zur Entwertung aller andern usw. Bei derartigen Psychopathen und Schwachsinnigen pflegen die einen Angehörigen alles als bösen Willen auszulegen und den Kampf gegen sie aufzunehmen, während andere alles immer wieder zu entschuldigen suchen, so daß es auch zu Uneinigkeiten unter den übrigen Familiengliedern und schließlich öfters zu einem Kampf aller gegen alle kommt. Etwa  $\frac{1}{6}$  unserer Explorandinnen müßten in Verhältnissen aufwachsen, die durch die psychische Abnormalität

eines oder beider Eltern zerrüttet waren; es kommt dies bei ihnen mindestens doppelt so häufig vor wie in der Durchschnittsbevölkerung.

Was nun die wirtschaftliche Not anbetrifft, so ist sie bei unsrern Fällen sehr häufig vorhanden; sie ist jedoch nur verhältnismäßig selten — jedenfalls viel seltener, als es in manchen populären Schriften dargestellt wird — der wirklich ausschlaggebende Grund für die familiäre Zerrüttung. Wenn wir dies immerhin noch für 12% unserer Fälle annehmen, so ist diese Zahl sicher eher zu groß als zu klein. Die fürsorgerische Erfahrung zeigt immer wieder, daß innerlich gesunde Familien selbst der schwersten äußeren Bedrängnis standzuhalten vermögen und daß die abwegige Gedanken- und Gefühlswelt der Erwachsenen die Kinder viel ungünstiger beeinflußt, als das bloße Fehlen von Existenzmitteln. Wie man die Bedeutung der Armut als Ursache für das Verbrechen eine Zeitlang gewaltig über schätzt hat, so ist es auch mit der wirtschaftlichen Not als Ursache für Familienverwahrlosung. Und wo große Armut doch einmal das wichtigste Moment für die Zerstörung des familiären Zusammenhaltes darstellt, da geschieht es in den allermeisten Fällen dadurch, daß die Mutter sich nicht mehr genügend um Haushalt und Kinder kümmern kann, weil sie auswärts verdienen gehen muß. Hie und da spielt noch eine Rolle, daß dauernde Armut und Not zur körperlichen Schwächlichkeit der Kinder führt, die wegen ihrer physi schen Minderwertigkeit nach der Schulentlassung schwer Arbeit finden und deshalb verwahrlosen. Wenn aber in der Familie psychisch abnorme, dem Lebenskampf nicht gewachsene Menschen sind, dann allerdings können schon viel gerin gere wirtschaftliche Schwierigkeiten die Auflösung einer Familie veranlassen. Hier ist dann aber die finanzielle Notlage nicht die wichtigste, sondern nur eine Nebenursache für die familiäre Zerrüttung gewesen.

Ob nun der Zerfall der Familie hauptsächlich durch Alkoholismus, durch psychische Abnormität oder durch wirtschaftliche Not der Eltern herbeigeführt werde, so sind es vor allem zwei Aeußerungsformen dieser Zerrüttung, die auf die Kinder von besonders schlechtem Einfluß sind und die daher die weitere Desorganisation oft sehr beschleunigen: die Kriminalität der Eltern und ihre eheliche Untreue. Wir haben unser Material in dieser Hinsicht nicht zahlenmäßig ausgewertet, weil die Angaben, die wir erhalten konnten, in manchen Fällen zu unzuverlässig sind. Um so eindrücklicher waren manche Einzelschilderungen unserer Explorandinnen: wie die Kinder verwahrlosten, während der Vater im Gefängnis saß, wie er nach seiner Rückkehr auch noch die letzte Autorität über sie verloren hatte, wie der Vater dann keine rechte Stelle mehr fand, wie die Kinder unter der Geringschätzung der Nachbarn littcn und auf sie mit Trotzhandlungen antworteten, oder wie die Mutter, die mehrfach wegen Diebstahl bestraft war, ihre Kinder zum Stehlen und Betteln abrichtete usw. Wohl noch schlimmer, weil auch viel häufiger, sind die Auswirkungen der ehelichen Untreue: die Erziehung

der Kinder zur Heuchelei, wenn sie die Untreue des einen Elternteils vor dem andern geheim halten müssen, der Mißbrauch der Kinder zu Aufpasser- und Angeberdiensten, die Bestechungsversuche, die man mit ihnen macht, die erotischen Szenen, von denen die Kinder Zeuge sind. In diesen Fällen zeigt sich eine der schlimmsten Schädigungen, die ein Kind treffen kann, in krasser Weise: Es muß erleben, wie jene Pflichten, deren höchste Achtung ihm in Schule und Kirche gelehrt wird, von den eigenen Eltern, die doch jedes Kind einmal als Repräsentanten der Vollkommenheit angesehen hat, völlig vernachlässigt werden. Dies kann gerade gut veranlagte und intelligente Kinder in so schwere innere Unsicherheiten und Lebenszweifel hineintreiben, daß sie sie nie mehr wirklich überwinden.

Wir haben noch einige weitere Ursachen der familiären Zerrüttung zu erörtern, die zwar nicht zu so krassem Mißständen zu führen pflegen wie die erwähnten, die aber — wenn auch in unscheinbarer Weise — die Entwicklung eines Jugendlichen dennoch schwer gefährden können. Das körperliche Siechtum der Eltern ist in unserm Material eine auffallend häufige Erscheinung: Bei fast einem Drittel unserer Explorandinnen waren, während sie sich noch im Schulalter befanden, eines und vereinzelt sogar beide Eltern jahrelang körperlich krank (Tuberkulose, Herz- und Magendarmleiden, Unfallfolgen usw.). Es liegen aber bei der chronischen Körperkrankheit eines Elternteils offenbar ähnliche Verhältnisse vor wie bei der geistigen, nur noch in viel ausgesprochenerem Maße: Das körperliche Leiden eines Familiengliedes führt nur selten zu einer dauernden Schädigung des familiären Zusammenhaltes, sondern ruft im Gegen teil, wenn es sich nicht um allzu primitive Menschen handelt, oft einem stärkeren Zusammenschluß der Angehörigen. Ältere Geschwister übernehmen, so gut es geht, die Rolle des kranken Elternteils; die finanzielle Unterstützung durch die Angehörigen geht hier manchmal erstaunlich weit; pflegerische Instinkte und vor allem die Furcht vor der Krankheit, die einst auch sie treffen könnte, schließen die Angehörigen zu gemeinsamen Anstrengungen zusammen, die Auswirkung des Leidens möglichst einzudämmen. Manchmal sind aber diese Bemühungen doch nicht imstande, die Zerrüttung der Familie aufzuhalten, die durch die jahrelange Erziehungs- und Verdienstunfähigkeit des kranken Elternteils angebahnt wird. Es braucht nicht näher dargelegt zu werden, wie bei chronischer Erkrankung der Mutter die Reinlichkeit des Haushaltes und die Ernährung der Kinder Not leidet, wie schließlich der Vater nach und nach doch anfängt, seine Zerstreuungen außerhalb des Haushaltes zu suchen, oder wie bei Krankheit des Vaters die Mutter auswärts verdient und die Kinder sich selbst überlassen muß. Es ergab sich immerhin noch bei 5% unserer Explorandinnen der Eindruck, daß sie in ihrer Jugend unter den Auswirkungen elterlicher Krankheit schwer zu leiden hatten, indem dadurch der ganze Zusammenhalt der Familie erschüttert wurde. Und in man-

chen andern Fällen spielte eine elterliche Erkrankung wenigstens noch die auslösende Rolle für einen Zerfall der Familie, der aus andern Gründen schon lange gedroht hatte.

Während eine elterliche Krankheit doch nur ziemlich selten den entscheidenden Grund für die weitere ungünstige Entwicklung eines Jugendlichen darstellt, ist dies beim frühen Tod eines oder beider Eltern wesentlich häufiger der Fall. Solange der Vater oder die Mutter krank ist und das Leiden den Familiengliedern Eindruck macht, suchen sie dieses gemeinsam zu erleichtern; ist aber ein Elternteil gestorben, dann hören diese Anstrengungen auf und es machen sich fast nur noch die ungünstigen Auswirkungen jener Lücke bemerkbar, die der Tod gerissen hat. Nach Untersuchungen von Spann, Gruhle und vielen Statistiken über Fürsorgezöglings und Verbrecher weiß man, daß sich unter ihnen besonders viele Frühverwaiste befinden. Dieselbe Feststellung, wenn auch nicht in so ausgesprochenem Maße, können wir am Material unserer Explorandinnen machen. 28% von ihnen sind noch im Schulalter, also vor dem 15. Altersjahr, Halb- oder Ganzwaisen geworden. (13% haben den Vater, 11% die Mutter, 4% beide Eltern verloren.) Dies ist eine Zahl, die wesentlich über die Durchschnittsbevölkerung hinausgeht; die Angaben darüber, wieviel 15-jährige Kinder in der Durchschnittsbevölkerung Halb- oder Ganzwaisen sind, schwanken um 15% herum, gehen aber nirgends über 20% hinaus. Der frühe Tod eines Elternteils ist nicht selten der ausschlaggebende Grund für einen inneren Zerfall der übrigbleibenden Familie, sei es, daß der andere Elternteil wieder heiratet und die Kinder dann mit der Stiefmutter oder dem Stiefvater nicht auskommen, sei es, daß der hinterbliebene Elternteil nicht mehr heiratet, dann aber die Kinder oft falsch behandelt und ihnen nicht gerecht werden kann, weil die notwendige Ergänzung in der Erziehung durch den andern Elternteil fehlt. In unserm Material hat der frühe Tod von Vater oder Mutter etwa einem Drittel der Fälle eine Zerrüttung in der Gemeinschaft der hinterbliebenen Familie nach sich gezogen, worunter dann unsere heranwachsenden Explorandinnen zu leiden hatten. Daraus ergibt sich aus unserm Material der Eindruck, daß die frühen Ganzwaisen verhältnismäßig noch am günstigsten gestellt sind, indem sie in einer Waisenanstalt oder einer Pflegefamilie unter Umständen eine gute Erziehung bekommen können. Die Vaterwaisen pflegen — besonders wenn die Mutter nicht mehr heiratet — hauptsächlich unter der Verkümmерung der materiellen Verhältnisse und damit unter einer schlechten Berufsausbildung zu leiden, während die Mutterwaisen mehr in der inneren Entwicklung, besonders in der Ausreifung sozialen Fühlens zurückbleiben, wofür die überragende Wichtigkeit des mütterlichen Einflusses zweifellos ist.

Noch ungünstiger als bei einem frühen Tod der Eltern sind im allgemeinen die Folgen für die Kinder bei einer Trennung oder Scheidung der Eltern. Auch dieses Ergebnis ist in unserm Material häufiger als in der Durch-

schnittsbevölkerung. Während, wie sich aus dem statistischen Jahrbuch errechnen läßt, in der Schweiz in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt auf 100 Eheschließungen 7,6 Eheauflösungen kamen, sind die Ehen der Eltern unserer Explorandinnen in 14% der Fälle getrennt oder geschieden worden, was also fast einem doppelten Prozentsatz des Durchschnittes entspricht. Ähnlich hohe Zahlen hat man, wie z. B. aus den Berichten der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge hervorgeht, für die Auflösung der elterlichen Ehen bei Fürsorgezöglings und jugendlichen Verbrechern gefunden. Unser Material zeigt weiter, daß, wenn ein Elternteil durch Trennung oder Scheidung die Familie verlassen hat, es noch häufiger zu einer tiefgehenden Schädigung im inneren Zusammenhalt der übrigbleibenden Familie kommt (nämlich in der Hälfte der Fälle), als wenn ein Elternteil gestorben ist (nur in einem Drittel der Fälle). Außer den Schwierigkeiten, die denen beim Tode eines Elternteils analog sind, kommt noch hinzu, daß der getrennte oder geschiedene Elternteil die Ruhe der zurückbleibenden Familie häufig wieder stört, so daß es zu einem Kampf der Eltern um die Gunst der Kinder und damit oft zu Parteiungen und Streitigkeiten unter den Kindern selbst kommt. Das unglückliche Schicksal der Kinder aus aufgelösten Ehen ist ja schon oft beklagt worden und unser Material ist eine neue Bestätigung hiefür.

Damit haben wir die wichtigsten Ursachen beleuchtet, die bei 70% unserer Explorandinnen während ihrer Jugendzeit zu dauerndem, auch der Umgebung auffälligem, häuslichem Unfrieden in ihrer elterlichen Familie führten. Bei allen diesen 217 Mädchen sind also ihre Kinder- und Schuljahre von offenen Streitigkeiten und Szenen, von gegenseitigen Trotzereien und Rücksichtslosigkeiten, Unordnung und Unkonsequenz, Vernachlässigung und Grobheit einerseits, Verwöhnung und Verzärtelung anderseits erfüllt gewesen. Bei den übrigen 30% unserer Explorandinnen bot ihre Elternfamilie nach außen hin das Bild geordneter Verhältnisse; die familiären Beziehungen wickelten sich in unauffälligen Formen, ohne offene Streitigkeiten ab. Trotzdem zeigte sich bei  $\frac{2}{3}$  dieser Fälle durch eine eingehende Befragung der Explorandin und eventuell durch Benutzung objektiver anamnestischer Quellen, daß hinter der durchaus gewahrsamen äußeren Ordnung des häuslichen Lebens dennoch heimliche Konflikte und Spannungen schwerer Art in den Beziehungen der Angehörigen versteckt waren, die den familiären Zusammenhalt immer wieder gefährden: sexuelle Schwierigkeiten und hartnäckige Autoritätskämpfe in der elterlichen Ehe, verschwiegene Machtproben zwischen den Generationen, verborgene Rivalitäten unter den Geschwistern usw. Gerade diese heimlichen Spannungen, diese bedrohlichen Hintergründe eines äußerlich geordneten Familienlebens können zwischen den Angehörigen eine sehr niederdrückende Atmosphäre unbestimmter Befürchtungen und Befangenheiten schaffen, die das Kind unsicher macht und ihm die natürliche Verwurzelung in seiner Familie langsam zerstört. So bleiben uns schließlich nur 10% un-

serer Explorandinnen, bei denen wir keine greifbaren Milieuschädigungen nachweisen konnten, die von ihrer elterlichen Familie her auf sie einwirkt hätten. Aber bei der Schwierigkeit solcher retrospektiver (rückblickender) Beurteilung muß immer damit gerechnet werden, daß auch hier noch Familienkonflikte der Nachforschung entgangen sein können. Wenn wir nun unsere

bisherigen Ergebnisse überblicken, so läßt sich mit Sicherheit sagen, daß zur ungünstigen hereditären (erblichen) Belastung unserer Explorandinnen noch schwere Milieuschädigungen als zweiter Faktor hinzutreten und dazu beitragen, die Entwicklung dieser Mädchen abwegig und besonders konfliktreich zu gestalten.

## Raumheizung und Brennstoffeinsparung

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat durch die Verfüungen Nr. 13 und Nr. 14 vom 17. August 1941, die am 15. September 1941 in Kraft treten, Vorschriften erlassen über die Raumheizung und die Brennstoffeinsparung (Oeffnungs- und Schließungszeiten von Betrieben). Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

Bis zum 31. Oktober, in Höhenlagen von über 600 Meter über Meer bis zum 15. Oktober, dürfen Zentral- und Etagenheizungsanlagen für Wohnungen und Bureaux aller Art nur in Betrieb gesetzt werden, wenn die Außentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Abenden um 18 Uhr unter  $+10^{\circ}\text{C}$  sinkt, sowie wenn sie bei plötzlichen Temperaturstörungen nicht mehr als  $+5^{\circ}\text{C}$  beträgt.

Für sämtliche Heizungen gelten im übrigen die nachfolgenden Vorschriften:

Die Raumtemperatur ist der Zweckbestimmung der Räume anzupassen. Für die nachstehend angeführten Räume sind folgende Temperaturen zugelässig:

a) Wohnungen:

Wohnzimmer und Arbeitsräume	16—18 $^{\circ}\text{C}$
Krankenzimmer	18 $^{\circ}\text{C}$
oder nach ärztlicher Verordnung	
Schlafzimmer	10 $^{\circ}\text{C}$
Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für das Gastgewerbe und die Hotellerie.	

b) Altersasyle: Wohnräume

19—20 $^{\circ}\text{C}$

Schlafzimmer

12—14 $^{\circ}\text{C}$

c) Schulen: Schulzimmer

16—18 $^{\circ}\text{C}$

d) Bureaux aller Art

16—18 $^{\circ}\text{C}$

e) Werkstätten, Laboratorien usw.

10—18 $^{\circ}\text{C}$

je nach Beschäftigungsart.

In den vorstehend nicht genannten Räumen ist die Temperatur möglichst niedrig zu halten.

Unbenutzte Räume dürfen nur so weit erwärmt werden, als zur Vermeidung des Einfrierens erforderlich ist ( $5—8^{\circ}\text{C}$ ).

Diese Temperaturen sind Höchsttemperaturen, und es besteht kein Anspruch darauf, daß sie immer erreicht werden.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt kann allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen von diesen Vorschriften gewähren und diese Befugnis auf die Kantone übertragen.

Die Brennstoffverbraucher haben sich so einzurichten, daß sie mit den ihnen zugeteilten Mengen auskommen. Auf nachträgliche Erhöhungen der ihnen endgültig zugeteilten Mengen können sie nicht rechnen.

Auf nachträgliche Erhöhungen der ihnen endgültig zugeteilten Mengen können sie nicht rechnen.

Die Heizung der Betriebsräume ist während der Schließung gänzlich einzustellen; sie ist zu drosseln, sofern auf diese Weise größere Brennstoffersparnisse erzielt werden können oder so weit dies zur Verhütung des Einfrierens notwendig ist. Die Heizung muß rechtzeitig vor der Schließung eingestellt oder gedrosselt werden und darf erst so früh vor der Eröffnung wieder einsetzen, als zur Erwärmung der Räume für Betriebszwecke notwendig ist.

In den Schulen sind die Ferien so anzusetzen, daß die Heizungsperiode in den Monaten Dezember und Januar eine zusätzliche Verkürzung von mindestens 14 Tagen erfährt.

Die Arbeitspläne und die Betriebsorganisation der Arbeitsstätten und Betriebe aller Art sind so zu gestalten, daß erhebliche Brennstoffmengen eingespart werden.

Speziell das Offthalten der Arbeitsräume ist auf die unumgänglich notwendige Zeit zu beschränken. Wo es möglich ist, sind die Arbeitsräume durch Zusammenlegen zu verkleinern. Unbenutzte Räume sind zu schließen. In unbenutzten Räumen ist die Heizung einzustellen oder, sofern eine gänzliche Einstellung nicht möglich ist, zu drosseln.

Zur Erzielung der erforderlichen Brennstoffeinsparungen können Änderungen der bisherigen Arbeitszeit vorgenommen werden (z. B. Schließung am Samstag, Verkürzung der Mittagspause, temporäre Schließung der Betriebe während der strengen Winterszeit). In diesen Fällen dürfen die ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Werkstage verlegt oder vor- oder nachgeholt werden.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt ist ermächtigt, je nach der Versorgungslage Verfüungen über das Offthalten der Arbeitsräume und die Verlegung der Arbeitszeit zu erlassen. Ebenso können die Kantone auf kantonalem oder lokalem Boden derartige Beschlüsse auf Vorschlag einer Mehrheit von Betrieben gleicher Art für alle Betriebe der betreffenden Gruppe für bestimmte Oertlichkeiten allgemein verbindlich erklären.

## Le chauffage des locaux et l'économie du combustible

Par ses ordonnances Nrs 13 et 14, ordonnances qui entreront en vigueur le 15 septembre 1941, le Département fédéral de l'économie publique a

arrêté des prescriptions pour le chauffage des locaux et l'économie du combustible (ouverture et fermeture des exploitations et administrations).